



Entwicklung von Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins

unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Stand: 23.09.2020

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Diese Vorgabe gilt auch für Eltern. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen möglichst mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Grundsätzlich finden keine Einzeltrainings statt. Im Ausnahmefall werden diese vorher mit dem Vereinsvorstand /der Jugendleitung und den Eltern abgesprochen und angekündigt - hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil.
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
13. Keine Handynutzung in der Kabine / Dusche – ohne Ausnahmen ! (ein Foto ist schnell hochgeladen)
14. Das persönliche Eigentum (u.a. Sporttasche / Kleidung) ist für Mitspieler*innen ein Tabu / unantastbar
15. Themenfeld Soziale Medien / WhatsApp / Handy. Die Kommunikation erfolgt durch die Trainer*innen/Betreuer*innen bis zur D-Jugend ausschließlich über die Eltern / gesetzlichen Vertreter. Erst ab der C-Jugend ist eine rein sachliche und handballspezifische Kommunikation mit den Spieler*innen unter vorherigem Einverständnis der Eltern/gesetzlichen Vertreter möglich